



**BEZIRKSSCHÜLER*INNEN-
VERTRETUNG KREIS DÜREN**

Bezirksschüler*innenvertretung
c/o Regionales Bildungsbüro Kreis Düren
Amt 40/3
Bismarckstraße 16
52351 Düren
bsvdueren@gmail.com
+49 157 55546916
+49 157 34902111

Vorlage

Geschäftsordnung

für Sitzungen aller Organe der SV der Dürener Schule

§1 Rederecht

1. Das Wort wird durch die Sitzungsleitung in Reihenfolge der Meldungen erteilt. Meldungen erfolgen durch Handzeichen.
2. Rederecht haben alle anwesenden stimmberechtigten sowie beratenden Mitglieder des Gremiums.
3. **Mitglieder des SV-Teams/Der Vorsitz der Versammlung** können jederzeit außerhalb der Reihe reden, wenn dies aus sachlichen Gründen zur Förderung der Diskussion notwendig ist.

§2 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Ein Geschäftsordnungsantrag wird durch Heben beider Hände angezeigt. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihe erteilt. Die Äußerungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen.
2. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach Anhörung von in der Regel einer Für- und einer Gegenrede abzustimmen, es sei denn, es wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Verlängerung der Debatte gestellt. Gegenreden erfolgen entweder formal oder inhaltlich. Wird keine Gegenrede gehalten, ist der Antrag angenommen.
3. Anträge, die einen Vorgang einleiten müssen mit Ein-Drittel-Mehrheit und Anträge, die einen Vorgang beenden müssen mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden.
 - 3.1. Einleitend sind die Anträge auf (General-/Personal-) Debatte, Vertagung eines Tagesordnungspunkts, Pause (zeitlich definiert), Mandatsprüfung, Hammel-

sprung, Erstellung eines Meinungsbildes, Energizer, persönliche Erklärung (diesem ist nach Beratung auch ohne Abstimmung statt zu geben), sowie geheime Abstimmung (diesem ist ohne Abstimmung statt zu geben).

- 3.2. Beendend sind Anträge auf Beschränkung der Redezeit, Nichtbefassung (muss vor der Befassung gestellt werden), Schluss der (General-/Personal-)Debatte, Schließung der Redeliste, Änderung der Tagesordnung und Überweisung an ein anderes Organ.

§3 Abstimmungen

1. Anträge können von allen stimmberechtigten oder beratenden Mitgliedern des Gremiums gestellt werden und durch das jeweilige Gremium beschlossen werden.
2. Abstimmungen werden in der Regel durch Handzeichen durchgeführt.
3. Bei Abstimmungen gibt es die Möglichkeiten der Befürwortung, Ablehnung und Enthaltung. Enthaltungen sind bei Abstimmungen im Weiteren nicht zu beachten, lediglich bei Anträgen an die Geschäftsordnung.

§4 Protokoll

1. Das Protokoll enthält nebst Tagesordnung den Beginn, Unterbrechungen und den Schluss der Sitzung, sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse. Wenn zu einem Tagesordnungspunkt (TOP) kein Beschluss gefasst wurde, enthält das Protokoll eine kurze Ergebnissicherung zu diesem TOP.
2. Wenn kein Protokoll geführt wird, ist kein Organ beschlussfähig.
3. Das Protokoll ist mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Organs zu versenden.

§5 Sonstiges

Diese Geschäftsordnung kann nur durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen einer Bezirksdelegiertenkonferenz (BDK) geändert werden.